

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 30 - Oesterhege -

Hier handelt es sich um die letzte noch freie Fläche im Gebiet der Gartenstadt Dasbeck.

Die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Dortmund-Hörde, hat diese Fläche erworben, um sie, nachdem die Ziegelei abgebrochen wurde, zur Bebauung mit Einfamilienhäusern freizugeben.

Das Gelände wird wie folgt begrenzt:

im Norden	von der Veistraße
im Osten	vom Dahlienweg
im Süden	von der A sternstraße
im Westen	vom Dasbecker Weg.

Baugebiete:

Das gesamte Plangebiet ist als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Zugelassen werden nur ein- bzw. zweigeschossige Wohnhäuser mit Flachdach. Im nördlichen und südlichen Bereich sind öffentliche Spielplätze für Kleinkinder vorgesehen. Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen sind in ausreichender Menge gein geplant.

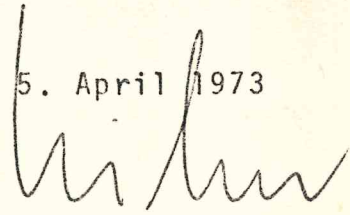
Erschließung:

Das Baugebiet ist ringsum von Erschließungsstraßen umgeben, deren endgültiger Ausbau noch zu erfolgen hat.

Die innere Erschließung erfolgt über eine Straße in einer Breite von 8,50 m und einige Fußwegverbindungen, die in einer Breite von 3 m vorgesehen sind. Die Entwässerung erfolgt mittels eines Straßenkanales, welcher an den Kanal Dahlienweg angeschlossen wird. Der Kanal im Dasbecker Weg und in der Veistraße ist noch zu bauen. Das gesamte Gebiet wird an die Fernwärmeleitung angeschlossen.

Die der Stadt Heessen entstehenden Erschließungskosten werden 1.020.000,-- DM betragen.

Heessen, den 5. April 1973



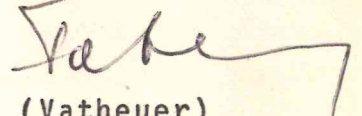
(Stiller)
Techn. Beigeordneter

Es wird hiermit bescheinigt, daß diese Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 3. 7. 1973 bis einschließlich 3. 8. 1973 öffentlich ausgelegen hat.

4702 Heessen, den 26. November 1973



Der Stadtdirektor
Im Auftrage:



(Vatheuer)
Stadtammann